



Antragsnummer:  
(wird vom Markt  
Rennertshofen ausgefüllt)

..... / .....

**Markt Rennertshofen**  
**Telefon (08434) 9407-11**  
**Fax (08434) 9407-44**  
**Email: [bauamt@rennertshofen.de](mailto:bauamt@rennertshofen.de)**

An den  
Markt Rennertshofen  
Bauamt  
Marktstr. 18  
86643 Rennertshofen

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Installation eines Balkonkraftwerkes**

---

### **Antragsteller/in**

Name, Vorname	geboren am
Anschrift	Ort
Telefon	Telefax
Email	

### **Bankverbindung**

Geldinstitut	
BIC	IBAN

### **Standort der Anlage**

Straße, Hs.-Nr.	
Ortsteil	Flurstücks-Nummer (falls bekannt)
Landkreis	Gemeinde

<b>Balkonkraftwerk</b>	
Hersteller und Typenbezeichnung	
Leistung des Balkonkraftwerkes (Watt)	

<b>Kosten</b>	
Firma	
Rechnung/Beleg vom	
Rechnungsbetrag in Euro	

<b>Angaben zur Betriebsbereitschaft</b>	
Die beantragte Anlage wurde in Betrieb genommen am:	(Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ):

<b>Erklärung des Antragstellers</b>
-------------------------------------

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Die Richtlinien des Marktes Rennertshofen über die Förderung von Balkonkraftwerken habe ich gelesen und vollinhaltlich akzeptiert.

Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

#### **Anlagen:**

Bitten reichen Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen ein:

1. Rechnung (Beleg) über das installierte Balkonkraftwerk.
2. Bestätigung des Eintrages im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.
3. Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (Stromversorger).

#### **Hinweise:**

1. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt das Datum des Eingangs des **vollständigen** Antrages beim Markt Rennertshofen.
2. Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge bearbeitet werden können, die – einschließlich der notwendigen Anlagen – vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sind.
3. Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung des Balkonkraftwerkes evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz rechtzeitig vor Errichtung des Balkonkraftwerkes einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.



## Richtlinien über die Förderung von Balkonkraftwerken im Haushaltsjahr 2026

Der **Markt Rennertshofen** fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Balkonkraftwerke, sofern die entsprechenden Anlagen in Betrieb genommen wurden. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

### 1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung von neuen Balkonkraftwerken. Gefördert werden steckerfertige Balkonkraftwerke mit einer Wechselrichter- bzw. Einspeiseleistung von bis zu 800 Watt, unabhängig von der installierten Modulleistung.

### 2. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung (Förderung) wird natürlichen und juristischen Personen (z.B. Verein), die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden sind, auf denen Anlagen gemäß Ziffer 1 dieser Richtlinien errichtet werden, gewährt.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Hersteller der Anlagen bzw. Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen und Fertigstellung

- a) Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet des Marktes Rennertshofen durchgeführt werden.
- b) Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage müssen bei der Antragstellung vorliegen.
- c) Die Anlage muss in Betrieb genommen worden sein.
- d) Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung begonnen werden.
- e) Die Inbetriebnahme muss im Jahr 2026 erfolgen.
- f) **Der Antrag auf Zuwendung muss einschließlich der notwendigen Anlagen (gemäß Ziffer 7) bis spätestens 12 Monate nach vollständiger Inbetriebnahme beim Markt Rennertshofen eingegangen sein.**

### 4. Zuwendungszeitraum

Als Zuwendungszeitraum wird das **Kalenderjahr 2026** bestimmt.

### 5. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung (Förderung) ist ein Festbetragszuschuss in Höhe von 50,00 € je nachgewiesener Maßnahme.

### 6. Antragstellung, Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) ist beim Markt Rennertshofen einzureichen.

Die Zuschussgewährung durch den Markt Rennertshofen erfolgt nach freiem Ermessen im Rahmen der vom Marktgemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung (Festbetragszuschuss) besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben.

Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstehenden Kosten selbst zu tragen.

### 7. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt nach Vorlage folgender Unterlagen:

- a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss),
- b) bezahlte Rechnung (Beleg) sowie
- c) Bestätigung des Eintrages im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

### 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

#### **Hinweise:**

Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung eines Balkonkraftwerkes evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz usw. rechtzeitig vor Errichtung der Anlage einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) liegen ab sofort im Rathaus Zi.Nr. 1 auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 08434 / 9407-11.